

Gießen, 3. September 2020

Antrag an das 58. Studierendenparlament

über Vertragsänderungen in der Psychologischen Beratung zwecks Einbindung von QSL-Mitteln und Nachfrageangepasster Wochenstunden-Zahl

Geehrte Parlamentarier*innen,

Vergangenes Jahr wurden QSL-Mittel zur Einführung einer Gruppentherapie in der psychologischen Beratung zur Verfügung gestellt. Da dieses Angebot aus verschiedenen Gründen nicht gut von den Studierenden angenommen wurde, der Bedarf für Einzeltherapie-Stunden dahingegen aber immer weiter stieg, wurde entschieden, die Gruppentherapie zu Gunsten weiterer Einzeltherapie-Stunden aufzugeben.

Einem unserer Psycholog*innen ist es jetzt möglich, hierfür wöchentlich zwei weitere Stunden Einzeltherapie, finanziert durch die QSL-Mittel, anzubieten.

Dafür muss nun lediglich noch der vertragliche Rahmen geschaffen werden, indem wir die Wochenstunden von 8 auf 10 erhöhen.

Zusätzlich möchten wir noch eine weitere Veränderung am Vertrag durchführen, die unserem Psychologen eine flexiblere Einteilung der Wochenstunden ermöglichen soll.

Denn die Inanspruchnahme der psychologischen Beratung nimmt zu bestimmten Zeiten im Jahr sehr stark zu (z.B. Semesterbeginn, dunklere Jahreszeit) und nimmt zu anderen Zeiten stark ab (z.B. Semesterferien). Daher möchten wir zusätzlich in den Vertrag aufnehmen, dass unser Psychologe die 10 Stunden pro Woche, die er für uns tätig sein soll, **durchschnittlich** zu leisten hat. So ändert sich an der maximalen Gesamtanzahl der Stunden pro Jahr nichts, er hat aber die freie Handhabe, in weniger besuchten Zeiten Stunden aufzusparen und dann zu nutzen, wenn die Studierenden sie auch wirklich in Anspruch nehmen. Genauso verhält es sich mit Stunden, die er nicht arbeiten kann, weil er im Urlaub ist. Diese Stunden könnte er so bei Bedarf zu einem anderen Zeitpunkt nachholen.

Das StuPa möge deshalb beschließen, dass Lea Sophie Bruns und Fabian Mirolid-Stroh als Referent*innen des AStA für Personalangelegenheiten in dieser Sache Unterschrift im Namen der Studierendenschaft leisten dürfen und somit den angehängten Vertrag zur psychologischen Beratung, rechtswirksam über ihre Amtszeit hinaus, abschließen können.

Beste Grüße

Lea Bruns und Fabian Mirolid-Stroh
Referat für Personalangelegenheiten

Anhang:

Vertrag für Benjamin Volkmann mit erhöhter Stundenzahl und flexiblerer Arbeitszeit
